



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht **des Landesjustizprüfungsamts** **des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2018**

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Europa führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2018 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2018 nahmen 1.990 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 1.128 auf die Herbstprüfung 2017 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2018) und 862 auf die Frühjahrsprüfung 2018 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 57,99 %.

Von den 1.990 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 325 im Rahmen des Freiversuchs (16,33 %), 975 im Rahmen sonstiger Erstversuche (48,99 %), 513 im Rahmen der Notenverbesserung (25,78 %) und 177 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (8,89 %) teil.

Mit 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Heidelberg mit Abstand der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Tübingen mit 461, Freiburg mit 426, Konstanz mit 293 und Mannheim mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2016	212	296	133	131	245
Frühjahr 2017	250	317	116	40	248
Herbst 2017	232	346	175	120	255
Frühjahr 2018	194	304	118	40	206

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2018 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 35b Abs. 2 JAPrO a.F. (nun § 37 Abs. 2 JAPrO).

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 35a ff. JAPrO a.F. (nun §§ 36 ff. JAPrO), Mannheim

a. Teilnahme nach § 35b Abs. 1 JAPrO a.F. (nun § 37 Abs. 1 JAPrO)

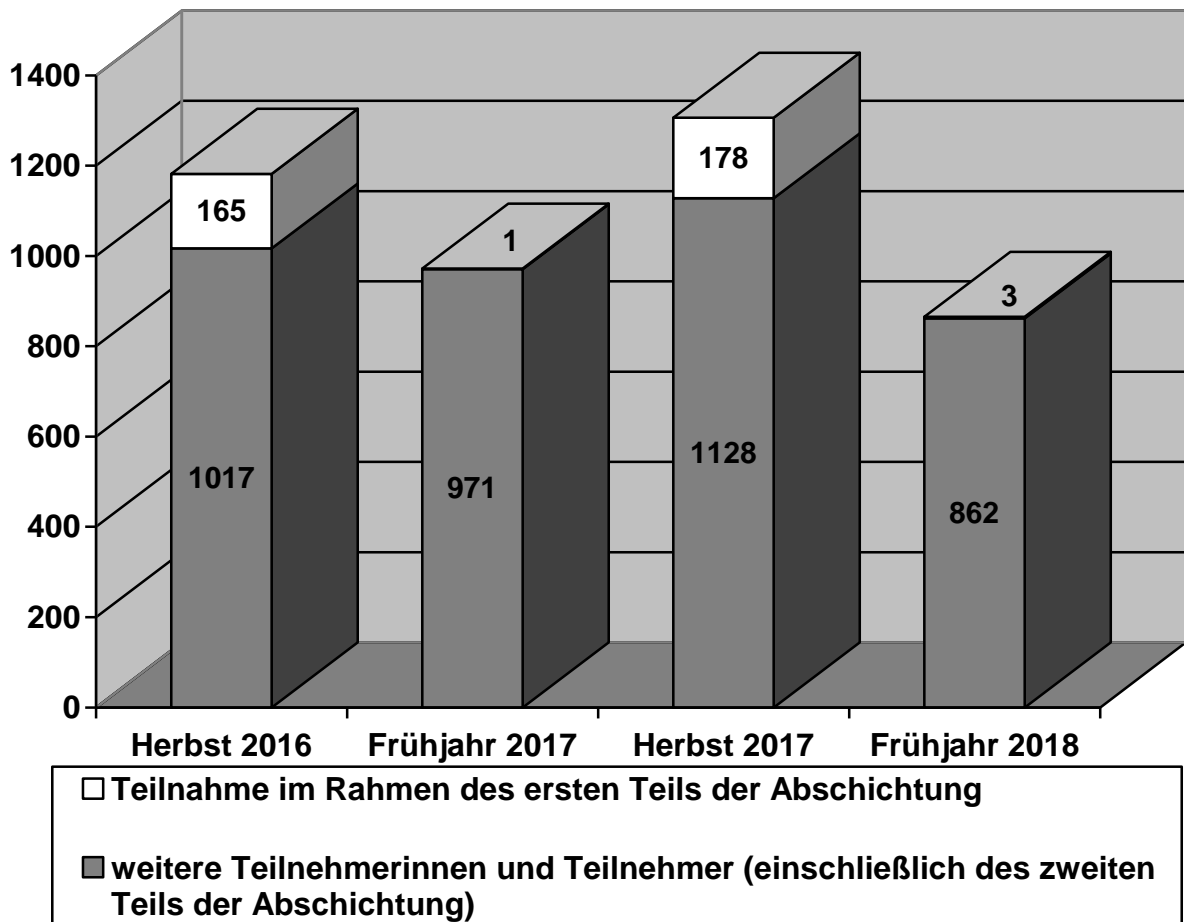
Am ersten Teil der Abschichtung haben 181 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 35b Abs. 2 JAPrO a.F. (nun § 37 Abs. 2 JAPrO)

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 85 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten beiden Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 10,34 Fachsemestern (2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20, 2013: 10,22), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,81 Fachsemestern (2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84, 2013: 9,93). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 9,56 Fachsemestern zur Prüfung (2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61, 2013: 9,66). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat.

	Kandidaten insgesamt		Ersteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	31	1,56	28	2,15
7 Semester	81	4,07	71	5,46
8 Semester	254	12,76	217	16,69
9 Semester	305	15,33	232	17,85
10 Semester	663	33,32	491	37,77
11 Semester	228	11,46	94	7,23
12 Semester	202	10,15	57	4,38
13 Semester	73	3,67	45	3,46
14 Semester	42	2,11	26	2,00
15 Semester	30	1,51	13	1,00
16 Semester u.m.	81	4,07	26	2,00
zusammen	1990	100,00	1300	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,44 Punkten (2017: 7,41 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,31 Punkten (2017: 7,33 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,07	0	0,00	1	0,05
gut (11,50 - 13,99 P.)	48	3,25	7	1,36	55	2,76
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	217	14,69	80	15,59	297	14,92
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	412	27,89	193	37,62	605	30,40
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	470	31,82	73	14,23	543	27,29
nicht bestanden	329	22,27	160	31,19	489	24,57
zusammen	1477	100,00	513	100,00	1990	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 139 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 27,10 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 6,98 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2015	2016	2017	2018
sehr gut	0,00%	0,08%	0,00%	0,07%
gut	4,09%	3,41%	3,19%	3,25%
vollbefriedigend	14,17%	15,63%	14,97%	14,69%
befriedigend	27,13%	25,85%	28,71%	27,89%
ausreichend	28,00%	28,17%	29,23%	31,82%
nicht bestanden	26,61%	26,86%	23,89%	22,27%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2016	2017	2018
Freiburg	24,43%	21,21%	20,42%
Heidelberg	21,71%	24,14%	18,00%
Konstanz	10,00%	14,46%	18,43%
Mannheim	26,00%	15,20%	19,38%
Tübingen	9,35%	8,92%	13,88%
Landesdurchschnitt	18,18%	17,71%	17,74%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge, jedoch ohne Notenverbesserer dar.

	Misserfolgsquote		
	2016	2017	2018
Freiburg	17,43%	15,41%	20,82%
Heidelberg	23,82%	19,11%	19,38%
Konstanz	32,77%	23,23%	19,34%
Mannheim	18,49%	20,31%	15,38%
Tübingen	38,86%	38,48%	31,17%
Landesdurchschnitt	26,91%	23,89%	22,27%

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

177 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 78 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 44,07 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 3,92 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2018 mit 16,62 % deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (20,21 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 30,46 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 17,13 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 25,00 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2018 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	1	0,31
gut	25	2,56	23	7,08
vollbefriedigend	142	14,56	75	23,08
befriedigend	293	30,05	102	31,38
ausreichend	318	32,62	70	21,54
nicht bestanden	197	20,21	54	16,62
zusammen	975	100	325	100

f) Notenverbesserung

Von den 513 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2018 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 311 Kandidatinnen und Kandidaten (60,62 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 158 Kandidatinnen und Kandidaten (30,80 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 145 eine Verbesserung um eine Note und 13 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	144	53	82	9
befriedigend	155	90	61	4
vollbefriedigend und besser	12	10	2	0
zusammen	311	153	145	13

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.377 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014, 2013: 946).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	4	0,29
gut	87	6,32
vollbefriedigend	428	31,08
befriedigend	604	43,86
ausreichend	254	18,45
zusammen	1377	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

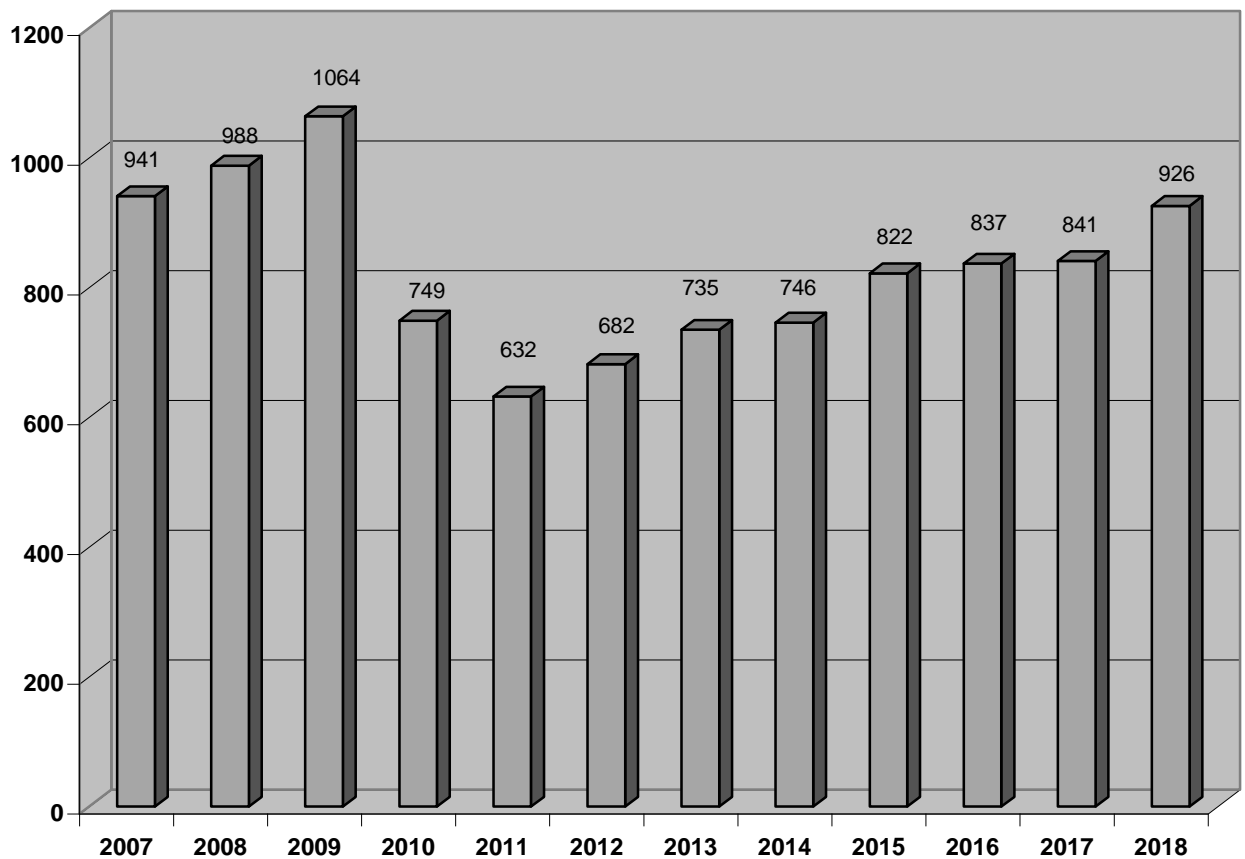
	2015	2016	2017	2018
sehr gut	0,09%	0,09%	0,15%	0,29%
gut	6,44%	5,35%	6,08%	6,32%
vollbefriedigend	27,18%	30,11%	29,75%	31,08%
befriedigend	47,73%	45,99%	45,03%	43,86%
ausreichend	18,56%	18,46%	18,99%	18,45%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 926 Kandidatinnen und Kandidaten (505 Frauen und 421 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, ist von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg, 2015, 2016 und 2018 sogar ein deutlicher Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	2	0,25	0	0,00	2	0,22
gut (11,50 - 13,99 P.)	13	1,61	1	0,83	14	1,51
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	151	18,73	10	8,33	161	17,39
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	309	38,34	69	57,50	378	40,82
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	262	32,51	31	25,83	293	31,64
nicht bestanden	69	8,56	9	7,50	78	8,42
zusammen	806	100,00	120	100,00	926	100,00

Erstmals seit dem Jahr 2015, als der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser nur 19,46 % betrug, liegt dieser mit nur 19,12 % unter 20 %, was dennoch einen bundesweit überdurchschnittlich hohen Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser darstellt. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 8,42 % gesunken (2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %, 2012: 8,06 %) und liegt damit weiterhin deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts 2017.

Von den 78 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 76 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2014	2015	2016	2017	2018
sehr gut	0,00%	0,15%	0,00%	0,14%	0,25%
gut	3,15%	3,93%	4,38%	3,45%	1,61%
vollbefriedigend	20,84%	15,87%	17,65%	18,48%	18,73%
befriedigend	36,28%	39,88%	36,25%	37,24%	38,34%
ausreichend	31,18%	32,46%	32,83%	30,90%	32,51%
nicht bestanden	8,55%	7,71%	8,89%	9,79%	8,56%

47 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 14 die Prüfung erneut nicht bestanden (29,79 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 237 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 67 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 47 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 3 sind zurückgetreten. Von den verbliebenen 120 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 97 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 41 um eine Notenstufe, 55 innerhalb der Notenstufe und 1 eine Verbesserung um zwei Noten. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	54	22	31	1
befriedigend	42	33	9	0
vollbefriedigend und besser	1	0	1	0
zusammen	97	55	41	1

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (16,51 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Arbeit“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Verwaltung“, der von 15,45 % gewählt wurde. Beliebte sind auch die Schwerpunktbereiche „Strafrechtliche Rechtspflege“ und „Wirtschaft“ mit 15,21 % bzw. 14,62 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 2,71 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde im Schwerpunktbereich „Europarecht“ erreicht (10,33 Punkte). Die niedrigsten Durchschnittsergebnisse waren in den Schwerpunktbereichen „Wirtschaft“ und „Familien- und Erbrecht“ zu verzeichnen (9,10 und 8,92 Punkte).

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	16,51	9,59
Verwaltung	15,45	9,82
Wirtschaft	14,62	9,10
Rechtsanwalt	12,85	9,86
Europarecht	3,89	10,33
Internationales Privatrecht	6,60	9,95
Familien- und Erbrecht	7,31	8,92
Steuern	4,83	10,20
Soziale Sicherung	2,71	10,30
Strafrechtliche Rechtspflege	15,21	9,69
Gesamt	100,00	9,66

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahmen insgesamt vier Kandidatinnen und Kandidaten teil; die Befähigung zum Rechtsanwalt war jeweils einmal in Griechenland, Italien, Spanien und in Lettland erworben worden. Zwei Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 189 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 142 aus Baden-Württemberg, 44 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Aus dem Saarland haben 3 Kandidatinnen oder Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 161 Frauen (85,19 %) und 28 Männer (14,81 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	18	9,52	11	7,75
befriedigend	101	53,44	69	48,59
ausreichend	64	33,86	56	39,44
nicht bestanden	6	3,17	6	4,23

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	3,68%	8,81%	9,52%	3,77%	8,33%	7,75%
befriedigend	47,79%	42,14%	53,44%	47,17%	39,17%	48,59%
ausreichend	43,38%	42,77%	33,86%	44,34%	44,17%	39,44%
nicht bestanden	5,15%	6,29%	3,17%	4,72%	8,33%	4,23%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 92 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78, 2013: 71), von denen sich ca. 85 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 5 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 8 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 15 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 16 weitere Klagen erhoben. 2018 wurden insgesamt 10 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben und erledigt.